Bekanntmachung Aufstellungsbeschlüsse

zum vorzeitigen Bebauungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Abtlöbnitz“ in der Gemarkung Abtlöbnitz der Gemeinde Molauer Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 und ergänzend in seiner Sitzung am 16.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB *(Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 im BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 im BGBl. 2023 I Nr. 394 geändert worden ist)* die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Abtlöbnitz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Flurstücken 285 ,82 und 88 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 86 der Gemarkung Abtlöbnitz Flur 6 mit einer Gesamtfläche von ca. 78.628 m^2 (0,78 ha). Die Lage kann der nachfolgenden Übersichtskarte (Geltungsbereich: grün, schwarz umrandet) entnommen werden.

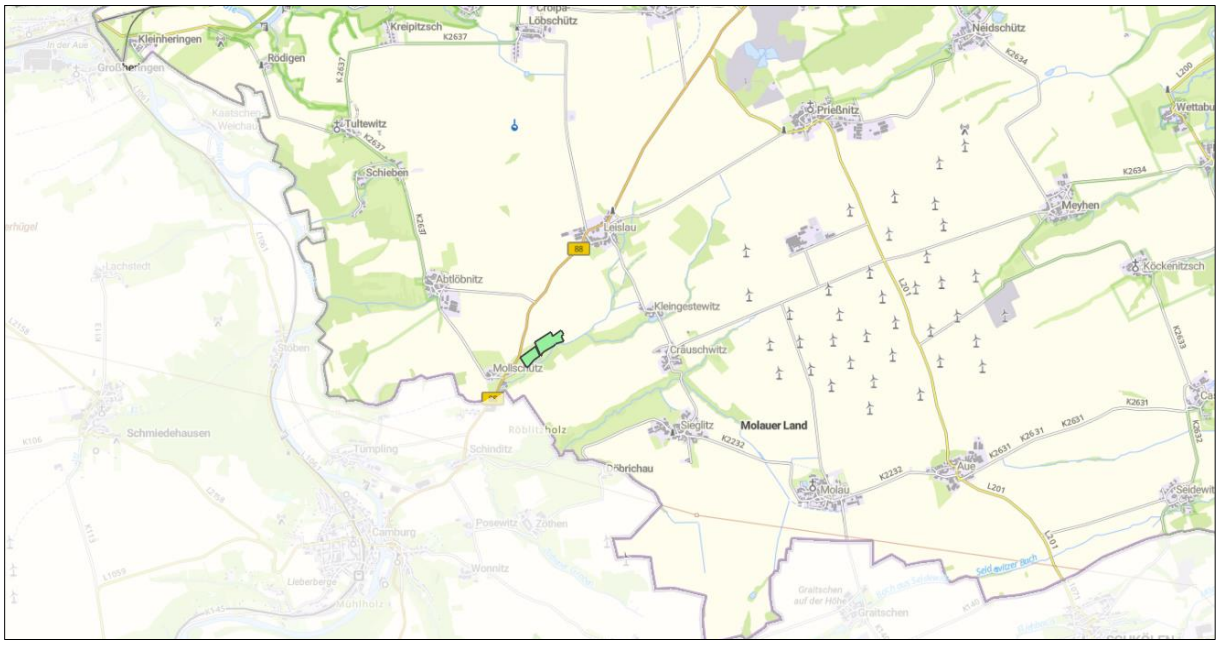

Das Verfahren erfolgt im zweistufigen Verfahren nach BauGB.

Das Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist, verbindliche städtebauliche Regelungen zur Errichtung von Photovoltaik-Modulen (PV-Module) in der Gemarkung Abtlöbnitz Flur 6 im Verwaltungsgebiet Wethautal aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Molauer Land, den 07.01.2025

Zier

Bürgermeister